



Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(für die Einschreibung in höhere Fachsemester, Veränderung im Studiengang oder andere Einstufungsangelegenheiten gemäß §§ 6 und 8 der Immatrikulationsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der jeweils gültigen Prüfungsordnung)

Die beantragte Anrechnung ist Grundlage für die Fachsemestereinstufung. Aus dem Umfang der angerechneten Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungspunkte- bzw. SWS) ergibt sich die Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester. Die Anrechnung und die Einstufung gelten für die Zulassung zu Prüfungen und für eine Zulassung oder Einschreibung zum Studium. Für die Fachsemestereinstufung werden neben den erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auch Studienzeiten (Fachsemester, in denen die/der Studierende an einer deutschen Hochschule eingeschrieben und nicht beurlaubt war) berücksichtigt, die auf Grund der Gleichwertigkeit gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung von Amts wegen anzurechnen sind. Ein Anspruch auf Zuteilung eines entsprechenden Studienplatzes kann aus dieser Anrechnung nicht abgeleitet werden.

.....
Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer, falls bereits an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben

.....
Straße, Nr. (falls noch nicht eingeschrieben)

.....
PLZ, Ort (falls noch nicht eingeschrieben)

Ich beantrage, meine an der Universität im Studiengang

..... erbrachten Studienleistungen für den hier beantragten

Studiengang anzurechnen.

Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers bzw. des/der Studierenden:

Ich versichere, dass ich für den vorliegenden Antrag auf Anrechnung die in der Anlage genannten Bescheinigungen über sämtliche von mir erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt habe, die einen inhaltlichen Zusammenhang zum gewünschten Studienfach/-gang aufweisen. Außerdem habe ich wahrheitsgemäße Angaben zu allen entsprechenden Fehlversuchen für Studien- und Prüfungsleistungen gemacht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage zum Anrechnungsbescheid

von Frau/Herrn Name, Vorname: _____

Folgende Studien-/ Prüfungsleistungen werden angerechnet:

vom bisherigen
Studiengang/Teilstudiengang
(vom Antragsteller einzutragen)

entspricht im neuen Studiengang/Teilstudiengang
(vom Verantwortlichen einzutragen (Angabe des Moduls lt.
Prüfungsordnung, wenn möglich unter Angabe einer Note))

Unterschrift des Verantwortlichen für die Anrechnung
von Prüfungs- und Studienleistungen

Greifswald, _____
Datum

Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden

Hinweise:

Die bis zur nächsten von Ihnen angestrebten Prüfung noch fehlenden Studien-/ Prüfungsleistungen bitten wir der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Zur Orientierung über das weitere Studium an der Universität Greifswald wird empfohlen, die zuständige Fachstudienberatung bzw. das Zentrale Prüfungsamt aufzusuchen.